

Bachelorstudiengang IGEMK

Hauptfachpraktikum

(Modul I.4.3 und I.4.4)

Frau/ Herr _____ hat bei _____ (Lehrpraxisdozent /-
in)

vom _____ bis zum _____ Praktikumsleistungen erbracht:

Datum Uhrzeit Beginn -Ende Fach, Unterrichtsform Unterschrift der
Lehrkraft

Datum Uhrzeit Beginn -Ende Fach, Unterrichtsform Unterschrift der
Lehrkraft

Datum
Lehrkraft

Uhrzeit Beginn -Ende

Fach, Unterrichtsform

Unterschrift der

Kassel documenta Stadt

Hinweise zum Hauptfachpraktikum IGEMK

Ziel des Hauptfachpraktikums ist es, einen möglichst fundierten Einblick in die Berufspraxis des Hauptfachunterrichts zu bekommen, durch Hospitation und eigene Unterrichtspraxis. Zunächst beginnt das Praktikum als Hospitations-Praktikum, um im Laufe der Zeit in ein Unterrichts-Praktikum überzugehen. Form und Zeitpunkt des Übergangs wird unter der Regie des/der jeweiligen Lehrpraxis-Dozenten/-in geregelt. Am Ende des Praktikums erfolgen zwei Lehrproben, die als Modulprüfung für das Modul I.4.3 oder I.4.4 von einer Kommission bewertet werden (siehe Modulbeschreibung). In der Regel wird der Unterricht in den Lehrproben mit Schüler/-innen durchgeführt, die auch während des Praktikums unterrichtet wurden.

Der Zeitraum des Praktikums gliedert sich in zwei Jahresabschnitte. Es beginnt jeweils am ersten Arbeitstag im November oder April und endet am letzten Unterrichtstag des darauffolgenden Semesters. Der Umfang beträgt 1,67 Zeitstunden (= 75 Minuten in 27 Unterrichtswochen). Dies entspricht insgesamt 45 Zeitstunden je Abschnitt. Es wird den Studierenden empfohlen, auch die vorlesungsfreie Zeit zwischen den Semestern für das Praktikum zu nutzen.

Die Praktikumsleistung wird über Hospitationen und selbst erteilten Unterricht im jeweiligen Hauptfach erbracht. Die inhaltliche Betreuung erfolgt durch den/die zuständige/n Dozenten/-in in der Lehrpraxis der Musikakademie. Weitere Auskünfte über Zielsetzungen und Inhalte gibt die Beschreibung der Module I.4.3/I.4.4 des Bachelorstudiengangs IGEMK (www.musikakademie-kassel.de).

Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist durch Bestätigungen auf dem Formblatt „Hauptfachpraktikum“ zu führen. Dieser ist ausgefüllt vor den Lehrproben der Modulprüfung im Sekretariat der Musikakademie abzugeben. Die Modulprüfung der Module I.4.3 und I.4.4 gilt erst als bestanden, wenn der Nachweis des Praktikums erbracht wurde. Ebenso können die ECTS dieser Module erst nach Abgabe des Nachweises vergeben werden.